.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Master Rechtswissenschaft (LL.M.)
Datum des Gutachtens: 27.08.2024

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitglieder bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das

Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Master Rechtswissenschaft (LL.M.)

Profil des Studienprogramms	Als deutschlandweit erstes, vollständig in den sogenannten „Bologna-Prozess“ integriertes und interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Rechtswissenschaft stellt der zweijährige Masterstudiengang Rechtswissenschaft (LL.M.) im Umfang von 120 ECTS eine moderne Alternative zu hergebrachten juristischen Studienmodellen dar und fügt sich nahtlos in das Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg als humanistische, nachhaltige und handlungsorientierte Universität. Zudem eröffnet der Masterstudiengang den Studierenden die Möglichkeit, die Erste juristische Prüfung („Staatsexamen“) vor dem Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen abzulegen. Unterstützend wird den Studierenden ein auf die spezifischen Herausforderungen des rechtswissenschaftlichen Studiums zugeschnittenes Stressbewältigungsprogramm bereitgestellt. Der Studiengang greift damit die andauernde Diskussion um die Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums in Deutschland auf und schafft eine interdisziplinär ausgerichtete und vollständig in den sogenannten „Bologna-Prozess“ integrierte juristische Ausbildung, die die Studierenden umfassend auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet. Der Studiengang richtet sich an junge Juristinnen und Juristen, die entweder über einen Bachelorabschluss mit rechtswissenschaftlichem Schwerpunkt oder einen diesem mindestens gleichwertigen Abschluss verfügen. Er verbindet eine umfassende Ausbildung in den Pflichtfächern i.S.d. § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG), das heißt in den Kernbereichen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts, mit dem Schwerpunktbereich „Law in context“, der die Rolle des Rechts im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse in den Blick nimmt. Die Studierenden werden befähigt, gesellschaftlich relevante Fragestellungen mit kritisch-analytischem Bewusstsein beurteilen und fallbezogen lösen zu können. Sie sollen Kenntnisse des positiven Rechts in das Verhältnis zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen setzen und das Recht entsprechend kontextualisieren. Der Studiengang verfolgt einen generalistischen Bildungsansatz, der die Bedeutung des Rechts im Rahmen gesellschaftlicher Herausforderungen adressiert, und befähigt die Studierenden auf diese Weise, Verantwortung in verschiedensten Positionen in Politik, im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und Wissenschaft zu übernehmen (Handlungsorientierte und Nachhaltige Universität). Durch die praxisnahen Lehr- und Prüfformate und das Stressbewältigungsprogramm vereint der Studiengang zudem Fachausbildung mit Persönlichkeitsentwicklung (Humanistische Universität). Der Masterstudiengang trägt nicht nur maßgeblich dazu bei, das rechtswissenschaftliche Studium an der Leuphana Universität Lüneburg attraktiver zu gestalten, sondern vermittelt der gesamten Universität hohe Anziehungskraft in der nationalen wie internationalen Universitätslandschaft. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Staatswissenschaften School: Graduate School
Grund der Qualitätsprüfung	Erstakkreditierung zur Einführung des Master Rechtswissenschaft (LL.M.)

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	08.11.2023
	Programmordner (Selbstdokumentation)	30.04.2024
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	08.05.2024
	Termin des Entwicklungsgesprächs	27.08.2024
	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2024.
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • Prof. Dr. Markus Kotzur, Prodekan für Internationales und Forschung, Professur für Europa und Völkerrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg • Prof. Dr. Hannah Ruschemeier, Juniorprofessorin für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Datenschutzrecht/Recht der Digitalisierung, FernUniversität Hagen Arbeitsmarkt • Julian Groenick, Rechtsanwalt I Associate, HEUKING Kanzlei Düsseldorf Studentische Vertreterin: • Chiara Rimkus, Studentin der Rechtswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin	
Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3	
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge • Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: o Studienprogrammbeauftragter und weitere Lehrende o Studienprogrammreferent*innen o Studierende	
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Master Rechtswissenschaft gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Master Rechtswissenschaft gewährleistet. Die Beschreibungen einiger Module sollten hinsichtlich Lernergebnisorientierung und Abgrenzbarkeit optimiert werden.	
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Die Mitglieder des Programmbeirats beurteilen das Profil und die Qualifikationsziele des Master Rechtswissenschaft als sehr positiv und passend zum Leitbild der Universität. Die Zulassungsvoraussetzungen werden als adäquat bewertet. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen werden vom Programmbeirat als besonders divers, kompetenzorientiert und den Erwerb personaler Kompetenzen fördernd eingeschätzt. Das inter- und transdisziplinär ausgestaltete Curriculum ermögliche sowohl eine klassisch–rechtsdogmatische Auseinandersetzung mit rechtlichen Themen als auch eine überfachliche Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen unter Anwendung verschiedener wissenschaftlicher Methoden. Der Programmbeirat schlägt vor, eine weitere Ausdifferenzierung des Schwerpunktprofils vorzunehmen. Dies könne jedoch nur in Abhängigkeit eines Stellenzuwachses realisiert werden und sei somit als eine mittel- bis längerfristige Idee aufzufassen. Die Prüfungsangebote werden sowohl für die Prüfung fachbezogener als auch für die Prüfung personaler Lernergebnisse als geeignet eingeschätzt. Besonders positiv wird die Berücksichtigung von Themen der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit an zahlreichen unterschiedlichen Stellen im Curriculum hervorgehoben. Der Programmbeirat schätzt die Gewährung von Mobilität während des Studiums als problemlos möglich ein. Der	

	Studiengang wird als anspruchsvoll aber in der Regelstudienzeit abschließbar bewertet. Der Programmbeirat greift einen Impuls aus dem Studierendengespräch auf, in dem eine gleichwertige Betreuung der Masterarbeiten thematisiert wurde. Der Programmbeirat empfiehlt Vorkehrungen zu treffen, um die Masterarbeitsbetreuung über den gegenwärtigen Zustand hinaus noch zu verbessern, z.B. über eine Ombudsperson. Der Programmbeirat sieht in diesem Masterstudiengang mit seinen praxisnahen Lehr- und Prüfangeboten und der Möglichkeit zusätzlich zum Erwerb eines Masterabschlusses die erste juristische Prüfung ablegen zu können, einen Ausbildungsweg, in dem Studierende nach Abschluss des Studiengangs Anschluss an verschiedene Berufe finden können, etwa in der Politik, im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und Wissenschaft. Es wird festgestellt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen des Lehrpersonals bestehen. Es wird angemerkt, dass das derzeitige Verhältnis von Lehrpersonal und Kohortengröße weit über die Standards hinausgeht. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel etc. wird als angemessen eingeschätzt. Es wird festgestellt, dass die hohen Standards von QM-Verfahren entsprechend der bisher noch kurzen Laufzeit des Programms durchgängig eingehalten wurden und die Anwendung von QM-Mitteln und die aus den Ergebnissen zu erfolgende Umsetzung der Vorschläge den allgemeinen Standards entspricht. Der Programmbeirat bewertet das Komplementärstudium als besonders sinnvolle und fortschrittliche Ergänzung der Inhalte des Masterstudiums und die Wechselbeziehung des Kerncurriculums und des Komplementärstudiums im Masterstudiengang als besonders positiv.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: – Es findet ein Austausch hinsichtlich der Gestaltung der Vergabe der Masterarbeits-themen unter Einbindung des Studiendekans der Fakultät Staatswissenschaften und einer Studierendenvertretung statt. – In das Merkblatt: „Schwerpunktbereichsprüfung - Master Rechtswissenschaft“ wird ein Abschnitt aufgenommen, der darüber informiert, an wen sich Studierende bei Problemen in Bezug auf die Betreuung von Masterarbeiten wenden können. An dieser Stelle wird zudem auf die Ombudsperson für Studierende und Lehrende der Leuphana verwiesen. – Die Modulbeschreibungen aller Module im Master Rechtswissenschaft werden entsprechend der Hinweise des Team Q geprüft und ggf. konkretisiert.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2024 dem Master Rechtswissenschaft (LL.M.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.11.2025
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2022 – 30.09.2030